

Antrag

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Schulkindergärten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Schulkindergärten es in Baden-Württemberg gibt;
2. wie sich das Personal an den Schulkindergärten derzeit zusammensetzt, mit Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten, deren Besoldungsstufe, Qualifikation, Altersstufen und Geschlecht;
3. wie viele Leitungsfunktionen an diesen Schulkindergärten aktuell unbesetzt sind;
4. wie sich die Bewerberlage bei der Ausschreibung von Leitungsfunktionen an den Schulkindergärten gestaltet;
5. welche formalen Voraussetzungen Fachlehrkräfte erfüllen müssen, um eine Leitungsfunktion an einem Schulkindergarten übernehmen zu können;
6. welche Aus-, Fort- und Entwicklungsmöglichkeiten das Land vorhält, um Leitungen von Schulkindergärten für ihr verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld zu schulen;
7. wie viele Anrechnungsstunden den Leitungen von Schulkindergärten zur Verfügung stehen und inwiefern sie diese als auskömmlich betrachtet;
8. inwiefern sie beabsichtigt, für die Leitungen von Schulkindergärten eine angemessen ausgestattete Funktionsstelle einzurichten, die mindestens nach A12 besoldet wird;

9. inwiefern sie beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern dafür zu sorgen, dass auch Schulkindergärten mit einer Verwaltungsassistenz ausgestattet werden;
10. inwiefern sie beabsichtigt, den Zugang zu wissenschaftlichen Aufstiegslehrgängen auch für die (potenziellen) Leitungen von Schulkindergärten zu ermöglichen;
11. inwiefern sie beabsichtigt, die Schulkindergärten in das angekündigte Schulleitungskonzept des Landes zu integrieren;
12. inwiefern das Land eine auskömmliche Krankheitsreserve vorhält, um den reibungslosen Betrieb an den Schulkindergärten zu gewährleisten und die Fachlehrkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen.

17.04.2019

Wölfle, Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck, Gall SPD

Begründung

Schulkindergärten leisten eine wichtige pädagogische Aufgabe und pflegen dennoch ein Nischendasein im baden-württembergischen Bildungssystem. Schulkindergärten haben die Aufgabe, Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und sie auf ihre spätere Schullaufbahn vorzubereiten. Gerade Leiterinnen und Leiter von Schulkindergärten übernehmen hier eine Schlüsselrolle. Sie verantworten das pädagogische Gesamtkonzept und sind für die administrativen Aufgaben zuständig. Im Kontext einer zunehmenden Aufwertung des frühkindlichen Bildungsbereichs ist es für die Fachkräfte vor Ort wichtig zu wissen, wie die Landesregierung gedenkt diese in ihrer pädagogisch wertvollen Arbeit zu unterstützen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 Nr. 15-6211.12/207 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Schulkindergärten es in Baden-Württemberg gibt;

Nach den Erhebungen zur amtlichen Schulstatistik (Stichtag 17. Oktober 2018) gibt es in Baden-Württemberg im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 189 Schulkindergärten, darunter 97 öffentliche Schulkindergärten (Zählung ohne Differenzierung nach Abteilungen oder Gruppen, die für verschiedene Behinderungsarten an einem Standort eingerichtet sind).

2. *wie sich das Personal an den Schulkindergärten derzeit zusammensetzt, mit Angaben zur Gesamtzahl der Beschäftigten, deren Besoldungsstufe, Qualifikation, Altersstufen und Geschlecht;*

Die Zahl der Beschäftigten an Schulkindergärten ist der *Anlage* zu entnehmen. Entsprechend der vorliegenden Daten ist das pädagogische Personal differenziert ausgewiesen nach Geschlecht und Qualifikation. Im Bereich des Betreuungs- und Pflegepersonals (Personal des Schulträgers) ist die Gesamtzahl der Beschäftigten angegeben. Angaben zum Personal nach Alter und Besoldungsstufen werden in der Statistik nicht gesondert für Schulkindergärten ausgewiesen.

3. *wie viele Leitungsfunktionen an diesen Schulkindergärten aktuell unbesetzt sind;*

4. *wie sich die Bewerberlage bei der Ausschreibung von Leitungsfunktionen an den Schulkindergärten gestaltet;*

Grundsätzlich verfügen alle Schulkindergärten über eine eigenständige Leitung. Die Zahl der aktuell nicht besetzten Leitungen im Schulkindergarten wird statistisch nicht erhoben. Eine landesweite Erhebung dazu wurde aufgrund der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt. Die Neubesetzung der Leitung eines Schulkindergartens gelingt in der Regel zeitnah. Bei einem Leitungswechsel oder bei krankheitsbedingtem Ausfall überträgt die Schulverwaltung die Leitungsaufgabe kommissarisch auf einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aus dem Kollegium des Schulkindergartens. Bei Schulkindergärten in privater Trägerschaft obliegt dies dem privaten Träger.

5. *welche formalen Voraussetzungen Fachlehrkräfte erfüllen müssen, um eine Leitungsfunktion an einem Schulkindergarten übernehmen zu können;*

Für die Aufgabe der Leitung eines Schulkindergartens können sich alle im Schulkindergarten fest angestellten oder beamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerben. Dies sind insbesondere sonderpädagogische Fachlehrkräfte sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Stellen von Leitungen von Schulkindergärten können auch im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Lehrereinstellung besetzt werden. Bei schulscharfen Stellenausschreibungen kann die Schulverwaltung das jeweils erforderliche Profil beschreiben.

6. *welche Aus-, Fort- und Entwicklungsmöglichkeiten das Land vorhält, um Leitungen von Schulkindergärten für ihr verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld zu schulen;*

Für Leitungen von Schulkindergärten stehen vielfältige Angebote für Fortbildung sowie fachliche Weiterentwicklung zur Verfügung: Im zweijährigen Rhythmus erhalten neu eingesetzte Leitungen von Schulkindergärten das Angebot eines vierteiligen Einführungslehrgangs am Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), Außenstelle Comburg. Darüber hinaus bestehen regelmäßige zentrale Fortbildungsangebote, insbesondere zur kollegialen Fallbesprechung sowie themenspezifische ein- oder mehrtägige Angebote (Seminare, Fachtage), wie z. B. zu Teamführung oder Weiterentwicklung des Schulkindergartens, die sowohl von den Außenstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wie auch von der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung angeboten werden. Die Inhalte der Fortbildungsangebote greifen aktuelle bildungspolitische Fragestellungen ebenso auf wie Themenstellungen, die sich aus dem Bedarf der Leitungen ergeben. Darüber hinaus können Leitungen alle regionalen und zentralen Fortbildungsangebote für die Zielgruppe Schulkindergarten nutzen sowie am jährlichen Symposium Frühförderung teilnehmen.

In ihrem Schulamtsbezirk sind Leitungen von Schulkindergärten in die Kommunikations- und Besprechungsstrukturen des Staatlichen Schulamts eingebunden. Darüber hinaus bestehen in vielen Schulamtsbezirken Arbeitskreise der Leitungen von Schulkindergärten u. a. zur Klärung von Leitungsthemen und konzeptionellen Fragestellungen. Sie werden dabei von den Regionalen Arbeitsstellen Frühförderung bei den Staatlichen Schulämtern fachlich und organisatorisch unterstützt.

Wie auch für Schulleitungen besteht für Leitungen von Schulkindergärten im Übrigen keine spezifische Ausbildung.

7. *wie viele Anrechnungstunden den Leitungen von Schulkindergärten zur Verfügung stehen und inwiefern sie diese als auskömmlich betrachtet;*
8. *inwiefern sie beabsichtigt, für die Leitungen von Schulkindergärten eine angemessen ausgestattete Funktionsstelle einzurichten, die mindestens nach A12 besoldet wird;*

Gemäß der VwV Anrechnungstunden und Freistellungen erhalten Leitungen eines öffentlichen Schulkindergartens folgende Anrechnungen:

mit ein bis zwei Gruppen	4 Wochenstunden,
mit drei bis fünf Gruppen	8 Wochenstunden,
mit sechs bis zehn Gruppen	12 Wochenstunden,
mit mehr als zehn Gruppen	16 Wochenstunden.

Über entsprechende Verbesserungen für die Leitungen von öffentlichen Schulkindergärten wird im Zuge eines Vorschlags des Kultusministeriums im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts 2020/2021 zu entscheiden sein.

9. *inwiefern sie beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern dafür zu sorgen, dass auch Schulkindergärten mit einer Verwaltungsassistenz ausgestattet werden;*
11. *inwiefern sie beabsichtigt, die Schulkindergärten in das angekündigte Schulleitungskonzept des Landes zu integrieren;*

Bei Schulkindergärten nach § 20 SchG handelt es sich um freiwillige Einrichtungen des Landes und des jeweiligen kommunalen Trägers, da dort nicht schulpflichtige Kinder gefördert werden. Auch ist hierfür die Ausstattung mit nicht lehrendem Personal Aufgabe des kommunalen Trägers. Eine Integration der Schulkindergärten in das Schulleitungskonzept des Kultusministeriums ist nicht geplant, da die Einrichtungen nicht miteinander vergleichbar sind. Dies gilt auch für die Verwaltungsassistenz.

Unabhängig vom Schulleiterkonzept, werden Überlegungen aufgestellt, wie die Leitungen der Schulkindergärten im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen gestärkt werden können.

10. *inwiefern sie beabsichtigt, den Zugang zu wissenschaftlichen Aufstiegslehrgängen auch für die (potenziellen) Leitungen von Schulkindergärten zu ermöglichen;*

Diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt.

12. *inwiefern das Land eine auskömmliche Krankheitsreserve vorhält, um den reibungslosen Betrieb an den Schulkindergärten zu gewährleisten und die Fachlehrkräfte in ihrer Arbeit zu unterstützen.*

Die für Krankheitsstellvertretung vorgesehene Lehrerreserve für den sonderpädagogischen Bereich steht im Bedarfsfall auch den Schulkindergärten zur Verfügung. Für kurzfristige Ausfälle, die nicht durch den öffentlichen Schulkindergarten selbst abgedeckt werden können, unterstützt die Leitung des öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, dem der Schulkindergarten zugeordnet ist, den Schulkindergarten bei der Regelung der Vertretung von Erziehungskräften im Verhinderungsfall.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage

Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2018/19

Pädagogisches Personal (Personen)	insges.	darunter						
		Sozialpädagogen, -innen	Erzieher, -innen	Lehrer, -innen mit Lehramtsprüfung für Grund- und Hauptschulen	Lehrer, -innen mit Lehramtsprüfung für Sonderpädagogik	Fachlehrer für vor-schulische Einrichtungen, musisch-techn. Fächer	Fachlehrer Sonderpädagogik	Sonstige ¹⁾
insgesamt	1796	85	625	1	475	87	351	172
darunter								
männlich	121	10	18	–	48	3	25	17
weiblich	1675	75	607	1	427	84	326	155
insgesamt	664	26	73	1	221	48	258	37
darunter								
männlich	36	–	–	–	16	3	13	4
weiblich	628	26	73	1	205	45	245	33

¹⁾ Ärzte ohne staatliche Lehramtsprüfung, Logopäden, Rhythmiklehrer, Psychologen, Kindergartenhelfer, Gemeindehelfer, Praktikanten, Lehrenwärtner
Quelle: amtliche Schulstatistik

Betreuungspersonal (Betreuungs- und Pflegekräfte, Personen)

Öffentliche und private Schulkindergärten

insgesamt | 493

Öffentliche Schulkindergärten

insgesamt | 257

Quelle: amtliche Schulstatistik